

Dass es dem Papst sehr dringlich mit der Erneuerung des Kaisertums war, eine so allgemeine Erwägung wird unmöglich als zwingendes Argument gelten können¹, den Brief noch in den August, also in die 8. Indiktion, zu setzen. Er vermag nach keiner Seite hin etwas zu beweisen. Anders der nächste Fall. Ein gleichfalls undatierter Brief des Papstes an den Kaiser, der Versprechungen erwähnt, die dieser in Rom geleistet habe, war von Ewald auf Karl den Kahlen und seinen römischen Aufenthalt anlässlich der Kaiserkrönung im Dezember 875 bezogen und dementsprechend zu Januar 876 gesetzt worden², mit der Begründung, Ludwig II. komme nicht in Frage, weil er unseres Wissens zuletzt im Frühjahr 872, vor Johanns Thronbesteigung (Dezember 872) in Rom gewesen sei. Dies durchaus triftige Argument hat Lapôtre einfach stillschweigend bei Seite geschoben, wenn er meint, man könne den Brief 'ebensogut und sogar besser' auf Ludwig II. beziehen und also der Zeit vor dem 12. August 875 zuweisen — ganz abgesehen davon, dass er nichts Positives für diese andere Beziehung anzuführen vermag. Derselben Zeit wie dieser Brief, also wohl ebenfalls dem Januar 876, gehört aber auch ein anderer an die Kaiserin Engelberga an, wegen textlicher Anklänge, die Ewald nachgewiesen hat³. Die phantasievolle und interessante Hypothese von der Vernichtung der 9. Indiktion des Registers, die freilich an sich schon starke Zumutungen an die Gläubigkeit der Leser stellte⁴, fällt angesichts dieser nüchternen Tatsachen in sich zusammen.

1) Um so weniger, als man annehmen müsste, dass die Todesnachricht mit ausserordentlicher Schnelligkeit nach Rom gelangt wäre und der Papst sofort den schwerwiegenden Entschluss, sich brieflich an Karl den Kahlen zu wenden, gefasst hätte; denn Ludwig starb 'in finibus Brescianis' (vgl. Mühlbacher, Reg.² 1275 a), also sind doch wohl mindestens zehn Tage verstrichen, ehe man davon in Rom Kunde hatte, denn die Entfernung beträgt ca. 450 km Luftlinie. Vgl. Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jh. (Berlin 1897) und dazu die Anzeige von Tangl, Mitt. d. Inst. f. Oesterr. Gesch. XIX, 713. 2) Vgl. N. A. VIII, 607, J.-E. 3029. 3) Vgl. N. A. VIII, 606, J.-E. 3030; Lapôtre will diesen und den folgenden nicht näher zu datierenden Brief an Engelberga J.-E. 3031 des Inhalts wegen vor ihres Gemahls Tode 12. August 875 ansetzen, als sie noch 'im Besitz der Macht war'. Dass aber Engelberga auch nachher noch eine wichtige politische Rolle gespielt hat, ist allbekannt. 4) Man könnte vor allem fragen: weshalb haben die schlauen und skrupellosen Formosianer nicht vollständige Arbeit gemacht und die viel wichtigeren Akten der römischen Synode vom 16. April 876 (Jaffé, Reg. I², S. 388) mit der Absetzungssentenz selbst vernichtet, deren